

TIR-Verfahren

Das TIR-Verfahren ermöglicht – wie das gVV – die grenzüberschreitende Beförderung von Waren unter zollamtlicher Überwachung ohne Entrichtung von Zöllen und anderen Abgaben, die üblicherweise im grenzüberschreitenden Verkehr fällig werden. Die Waren werden von einer Abgangsstelle in einem Land zu einer Bestimmungsstelle in einem anderen Land mit einem international vereinbarten Zolltransitdokument, dem Carnet TIR, das zugleich eine finanzielle Sicherheit für die Zahlung der ausgesetzten Zölle und Steuern darstellt, befördert. Das System der Sicherheitsleistung wird zur Zeit von der internationalen Strassentransportunion IRU verwaltet. Die Grundlage für dieses Zolltransitverfahren ist das internationale TIR-Übereinkommen von 1975. Heute wird das TIR-Verfahren in über 50 Ländern angewendet.

Zuletzt aktualisiert am: 27.06.2005